

BESCHLUSSVORLAGE V0017/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	11.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderungssatzung Sanierungsgebiet "P" - ehemaliges Gießereigelände
Verlängerung der Durchführungsfrist
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes P wird entsprechend dem Entwurf in Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.
2. Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist bis zum 31.12.2030 festgelegt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 20.05.2010 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „P“ (ehemaliges Gießereigelände) beschlossen.

Die Satzung wurde am 30.06.2010 in den AM Nr. 26 bekannt gemacht und trat mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Insbesondere durch die Nähe zur Altstadt ist das Gießereigelände von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung. Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden im Rahmen der Städtebauförderung folgende Projekte unterstützt:

	Anzahl der Einzel- maßnahmen	Gesamt- kosten €	Förder- fähige Kosten €	Bund €	Land €	Stadt €
Vorbereitungen, Wett- bewerbe	4	548.461	271.800	81.600	81.600	108.600
Modernisierung ehem. Gießereihalle	1	30.630.000	9.000.000	2.700.191	2.700.191	3.600.000
Modernisierung Kavalier Dalwigk (* weitere Mittelzuteilung steht noch aus)	1	15.810.303	3.667.000	729.100*	729.100*	970.400
Ordnungsmaßnahmen (Umbau Roßmühlstra- ße/Esplanade)	1	3.911.290	1.300.000	390.000	390.000	520.000
Gesamtsummen		50.900.054	14.238.800	3.900.891	3.900.891	5.199.000

Neben den derzeit laufenden Projekten sind zukünftig noch weitere Maßnahmen im Außenbereich geplant, die mit der Regierung von Oberbayern bereits besprochen und für die Städtebaufördermittel in Aussicht gestellt wurden:

- Umfeldgestaltung Museum für Konkrete Kunst und Design (geplant 2021-2022)
- Außenanlagen Kavalier Dalwigk (geplant 2022)

In § 4 der Sanierungssatzung wurde die Durchführung der Sanierung bis 31.12.2020 befristet. Um für die noch geplanten Projekte im Bereich des ehemaligen Gießereigeländes Städtebaufördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist eine Verlängerung der Durchführungsfrist nötig, da die Umsetzung größtenteils erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen erfolgen kann. Nach § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Höchstdauer der Frist 15 Jahre nicht überschreiten. In Anbetracht des Baufortschrittes der bereits laufenden Maßnahmen und der geplanten Zeitschiene zur Umsetzung der Umfeldgestaltungen erscheint eine Verlängerung um 10 Jahre ausreichend und angemessen.

Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes bleibt unverändert, die Flurnummern unter § 1 Ziffer 2 der Änderungssatzung werden lediglich aktualisiert, da seit Ausweisung des Sanierungsgebietes zahlreiche Grundstücksteilungen vorgenommen wurden.

Anlagen

Entwurf Änderungssatzung (Anlage 1)

Lageplan Umgriff Sanierungsgebiet P (Anlage 2)

